

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer, Sebastian Walter und Tuba Bozkurt
(GRÜNE)

vom 22. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2025)

zum Thema:

**Aktuelle Situation der Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung an
Hochschulen**

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Grüne) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne) und
Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23402

vom 22. Juli 2025

über Aktuelle Situation der Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung an
Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen beantworten kann. Zur Beantwortung der Frage wurden die vierzehn staatlichen und konfessionellen Hochschulen Berlins einschließlich der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) befragt.

1. Verfügen die Berliner Hochschulen jeweils über eine Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategie? Bitte im Detail für jede Hochschule darstellen.

Zu 1.:

An der Mehrheit von neun Hochschulen liegt eine Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategie vor, dieses fehlt bislang noch an der Humboldt-Universität zu Berlin

(HU), Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH), Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM), Berliner Hochschule für Technik (BHT) und Evangelische Hochschule Berlin (EHB). Bei den aufgeführten Hochschulen beinhalten teilweise andere Strategien (z.B. im Bereich Gleichstellung oder Code of Conduct) die Themenbereiche.

2. Wie viele Beauftragte für Antidiskriminierung und Diversität sind nach § 59a BerlHG an den Berliner Hochschulen aktiv? Bitte um Auflistung nach Hochschule.

Zu 2.:

An acht Hochschulen sind Beauftragte für Antidiskriminierung und Diversität nach §59a des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) aktiv:

Freie Universität Berlin (FU), Universität der Künste Berlin (UdK), HfM, Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), ASH, EHB, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

An zwei weiteren Hochschulen ist die Einrichtung einer solchen Stelle in Kürze geplant (BHT, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)). An den anderen Hochschulen übernehmen jeweils unterschiedliche Strukturen die Aufgaben in diesem Bereich: An der HU und an der Technischen Universität Berlin (TU) ist es jeweils die Einrichtung einer Zentralen Kommission für Diversität und Antidiskriminierung (an der TU mit fakultativer zusätzlicher zentraler Beauftragung), an der Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHB) werden die Aufgaben derzeit von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit übernommen und an der Charité gibt es ein Steering Committee für Gleichstellung, Diversität und Inklusion, eine Beauftragte für geschlechtliche Vielfalt sowie eine studentische Beauftragte zur Diversitätsförderung.

3. Nach welchen Entgeltgruppen des TV-L und in welchen Stellenumfängen werden die Antidiskriminierungs- und Diversity-Beauftragten an den Berliner Hochschulen beschäftigt? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln und Beschäftigtenzahl, VZÄ und Eingruppierung nach TV-L angeben. Bitte auch das Personal angeben, das den Beauftragten zugeordnet ist und / oder ihnen direkt zuarbeitet.

Zu 3.:

An vielen Hochschulen werden die Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung gemäß § 5b BerlHG gewählt und erhalten entsprechend Entlastungen im Rahmen der Lehrverpflichtungen oder Arbeitszeit bzw. studentische Vergütungen. Im Einzelnen stellt sich die Ausstattung der Hochschulen folgendermaßen dar (Eingruppierung jeweils gemäß TV-L):

FU	Je nach Mitgliedergruppe und Beschäftigungsart Reduktion von Lehrverpflichtungen (2,25 SWS), Funktionsleistungsbezüge (300€), Freistellungen (0,5 VZÄ) bzw. Arbeitszeiterhöhungen oder Aufwandsentschädigung für studentische Beschäftigte (80 Stunden/ Monat). Die beauftragte Person arbeitet eng mit der Stabsstelle Diversity und Antidiskriminierung zusammen.
HU	Der Bereich Antidiskriminierung und Diversität ist mit 1 VZÄ E 13 und 1 VZÄ E 9a besetzt, weitere Strukturen sind noch im Aufbau.
TU	Die Ausgestaltung der Stelle nach §59a BerlHG befindet sich noch in der Umsetzung, eine zentrale Stelle für Beratung und Beschwerdestelle für Antidiskriminierung gem. §5b BerlHG ist mit 1 VZÄ E 13 besetzt. Hinzu kommen dezentrale Strukturen.
UdK	Die Diversitätsbeauftragte ist mit 1 VZÄ E13 beschäftigt. Ihr ist eine studentische Beschäftigte zugeordnet.
HfM	Reduzierung der Lehrverpflichtung für die Beauftragte für Diversität, Antidiskriminierung und Gemeinschaftsleben.
KHB	Die Aufgaben werden von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit übernommen (1 VZÄ).
HfS	Die Mitglieder der AG Inklusion, Diversität und Antidiskriminierung erfüllen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Professuren.
BHT	Die Strukturen werden noch eingerichtet. Die beauftragte Person soll durch die Beschwerdestelle sowie die Leitung der Koordinierungsstelle Inklusion, Chancengleichheit und Vielfalt unterstützt werden.
HTW	Jeweils 1 VZÄ E 13 für die Zentrale Antidiskriminierungsstelle und die Referentin für Gender, Antidiskriminierung und Diversity in Lehre, Forschung und Hochschulorganisation. Hinzu kommen zeitliche Aufwendungen im Rahmen der vertraglichen Arbeitszeiten der Mitglieder des Vertrauensrats sowie des Antidiskriminierungsrats.
HWR	3 SWS Lehrdeputatsermäßigung für Professuren, Gastdozierende und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 0,2 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Mitarbeitende für Technik, Service und Verwaltung und 750€ monatlich für Studierende. Für Stellvertretungen sind ebenfalls Freistellungen bzw. Zahlungen in geringerem Umfang vorgesehen.
ASH	Die Antidiskriminierungs- und Diversitätsbeauftragte Person ist mit 0,75 VZÄ E 13 besetzt.
Charité	Koordination des Steering Committee für Gleichstellung, Diversität und Inklusion durch 0,5 VZÄ E13, hinzu kommen 40 Stunden/ Monat für die studentische Mitarbeit der Beauftragten zur Diversitätsförderung.
EHB	Lehrreduktion von 2 SWS und Unterstützung durch das Sekretariat mit 0,5 VZÄ E8 des Gleichstellungsrats.
KHSB	Deputatsermäßigung von 2 SWS für eine Professur und Unterstützung durch eine Stelle von 1 VZÄ E9b für alle zentralen Beauftragten.

4. Was umfasst das jeweilige Aufgabenprofil der Beauftragten konkret? Über welche Kompetenzen und Befugnisse verfügen die Beauftragten im Rahmen ihres Aufgabenprofils? Über welches Budget für Schulungen, Publikationen etc. verfügen die Beauftragten? Bitte für jede Hochschule darstellen.

Zu 4.:

Gemäß §§ 5b und 59a BerlHG wirken die Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung auf die Gleichstellung aller Menschen und eine diskriminierungsfreie Bildung sowie gleichberechtigte Teilhabe hin und Diskriminierungen entgegen. Die konkreten Aufgaben der Beauftragten umfassen u.a. die Förderung von Vielfalt an der Hochschule inkl. Organisationsentwicklung und Maßnahmen zum Abbau individueller und struktureller Barrieren, Förderung und Sichtbarmachung diversitätsrelevanter Themen in allen Hochschulbereichen, Beratung der Hochschuleinrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen und Organisation von Weiterbildungsformaten, (Verweis-)Beratung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, Teilnahme an Hochschulgremien und z.T. in Berufungsverfahren sowie das Erstellen von Berichten. An HWR und ASH ist auch die Bearbeitung von Beschwerdefällen inbegriffen.

Gemäß § 59a BerlHG haben die Beauftragten das Recht auf notwendige und sachdienliche Information sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule. Das Budget wird nur an einigen Hochschulen explizit ausgewiesen: Udk: 15.000 €, HfS: 7.000 €, HWR: 3.000 €, Charité: 1.000 €, EHB: 2.600 €, KHSB: 17.000 € gemeinsam mit dem Bereich Frauen und Gleichstellung.

5. Welche konkrete Tätigkeiten und Aktivitäten haben die Beauftragten im Jahr 2024 bis zum 31.05.2025 ausgeführt? Welche Planungen gibt es für das übrige Jahr 2025?

Zu 5.:

An den Hochschulen, an denen die Beauftragten bereits aktiv sind (s. Frage 2), wurden folgende Aktivitäten durchgeführt bzw. sind in Planung: Erstellen von Konzepten und Handreichungen, Mitwirkung an Organisationsentwicklungsprozessen sowie der Überarbeitung von Ordnungen und Satzungen, Beteiligung an Netzwerken und Gremien, hochschulinterner Austausch und Beratung, Einzelfallberatungen und Bearbeitung von Beschwerden, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Gremien und Fachbereichen, Entwicklung von Schulungsstrukturen, Veröffentlichung des Diversitätskonzepts und Begleitung der Fachbereiche bei der Einrichtung dezentraler Ansprechpersonen, Teilnahme an Netzwerken, Ausbau von diversitätssensiblen und barrierefreien Räumlichkeiten, Aufbau von peer-to-peer-Beratung.

6. Wie viele Beschäftigte waren/sind im Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsbereich an Hochschulen tätig? Bitte nach Hochschule und Stellenkategorie für die Jahre 2023, 2024 und 2025 auflisten.

Zu 6.:

Folgende Beschäftigte waren im genannten Zeitraum an den Hochschulen tätig, jeweils in unterschiedlichen Stellenanteilen, Beschäftigungs- und Freistellungsformen, darunter ein großer Teil im Gleichstellungsbereich, teilweise inklusive Stellvertretungen:

FU: 53 Beschäftigte (inkl. Stellvertretungen, davon sechs seit 2024), HU: 28 Beschäftigte, TU: 58 Beschäftigte, Udk: fünf Beschäftigte, HfM: zwei Beschäftigte, HfS: eine beschäftigte Person, BHT: zehn Beschäftigte, HWR: fünf Beschäftigte, ASH: 15 Beschäftigte (davon eine Stelle ab 2024, eine ab 2025, vier bis 2024), Charité: fünf Beschäftigte (davon eine ab 2025), EHB: neun Beschäftigte, KHSB: vier Beschäftigte. Zur KHB liegen derzeit keine Informationen vor.

7. Welche möglichen weiteren Stellen, Verantwortliche, Arbeitsgruppen, Strukturen etc. gibt es darüber hinaus an den Hochschulen? Bitte um Auflistung nach Hochschulen.

Zu 7.:

Neben den Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung sind an den Hochschulen die zentralen und dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie ihre Stellvertretungen tätig. Hinzu kommen Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Ansprechpersonen zu Antisemitismus. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Formate je nach Hochschule, z.B. Gremien und Kommissionen, diverse Beratungsangebote und Netzwerke, Vertrauenspersonen, Familienservice, peer-to-peer-Angebote, Beschwerdestellen, Ansprechpersonen zu Rassismus, für nicht-binäre Studierende oder Geflüchtete, Schreib- und Sprachunterstützung, Schulungsangebote und thematisch relevante Lehr- und Forschungsbereiche sowie studentische Vertretungen und Gruppen.

8. Wie viele Beratungen oder sonstige Dienstleistungen haben die Antidiskriminierungs- und Diversitätsbeauftragten im Jahr 2024 angeboten? Bitte nach Dienstleistung und Hochschulen aufschlüsseln.
9. Wie viele Beratungen oder sonstige Dienstleistungen der Antidiskriminierungs- und Diversitätsbeauftragten haben im Jahr 2024 stattgefunden? Bitte nach Dienstleistung und Hochschulen aufschlüsseln.

Zu 8. und 9.:

An den meisten Hochschulen werden die genauen Beratungszahlen in der Regel nicht erfasst, u.a. aus Datenschutzgründen. Beratungen werden grundsätzlich nach Bedarf

angeboten. Folgende Zahlen für durchgeführte Beratungen der Antidiskriminierungs- und Diversitätsbeauftragten 2024 sind dem Senat bekannt: HTW: 54, HWR: 12. An der HfS führt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ca. 30-40 Beratungen pro Jahr durch. In der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Berliner Verwaltung an den Hauptausschuss (RN 0189 C) finden sich darüber hinaus Angaben zur Anzahl der bearbeiteten Beschwerdefälle nach AGG und LADG. Zu den angebotenen Dienstleistungen siehe Fragen 5 und 7.

10. Wie und auf welcher Ebene steht der Senat im Austausch mit den Antidiskriminierungs- und Diversitätsbeauftragten? Gibt es regelmäßige oder anlassbezogene Austauschformate?

Zu 10.:

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung steht auf Fachebene im regelmäßigen Austausch mit den Antidiskriminierungs- und Diversitätsbeauftragten. Der Austausch findet aufgrund der sich an den Hochschulen noch etablierenden Strukturen bisher bilateral und anlassbezogen statt. Zukünftig sind regelmäßige Austauschformate geplant. Ergänzend werden anlassbezogen relevante Themenfelder auch auf Leitungsebene, z.B. im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit der „Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen“ (LKRP), besprochen.

11. Inwiefern schränken die Kürzungen im Hochschulbereich des Senats die Arbeit der Beauftragten an den Hochschulen aktuell bereits ein? Welche Einschränkungen werden im Rahmen der aktuellen Debatten um Kürzungen zwischen Senat und Hochschulen diskutiert?

Zu 11.:

Die Einrichtung von Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung an den Berliner Hochschulen ist durch § 59a des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) festgeschrieben und damit als Daueraufgabe festgelegt. Die Mittel für ihre Aufgaben fließen im Rahmen der Globalzuschüsse an die Hochschulen und waren daher kein dezidiert Bestandteil der Verhandlungen zu den Änderungsverträgen.

12. Wie sichert der Senat die Qualität der Antidiskriminierungsstrukturen an Berliner Hochschulen? Werden an Hochschulen Verfahren und Methoden eingesetzt, um die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung zu überprüfen? Falls nicht, wie sichern die Hochschulen die Qualität der vorgenommenen Antidiskriminierungsmaßnahmen? Bitte für jede Hochschule darstellen.

Zu 12.:

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit den Hochschulen bezüglich der Antidiskriminierungsstrukturen an den Berliner Hochschulen (s. Frage 10) und begleitet diese auch in Fragen der Qualitätssicherung. Dabei werden die unterschiedlichen Voraussetzungen und Strukturen der Hochschulen berücksichtigt. An den Hochschulen werden vielfältige Verfahren und Methoden eingesetzt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen oder ihre Qualität zu sichern, z.B. Befragungen (HU, HfS, BHT, ASH) und Evaluierungen von Maßnahmen (FU, HU, HWR, ASH, Charité, KHSB), Monitoring und Berichte (FU, HU, UdK, BHT, HTW, HWR, EHB), Peer Review Verfahren (Charité), Steuerungsgruppen (UdK), Dokumenten- und Prozessanalysen (BHT, ASH) oder externe Audits und Zertifizierungen (HU, HTW). Auch Schulungen von Mitarbeitenden sowie Austauschformate tragen zur Qualitätssicherung bei. Weitere Hochschulen sind noch in der Entwicklung entsprechender Verfahren.

13. Teilt der Senat die Ansicht, dass angesichts der multiplen Problemlagen im Bereich Antidiskriminierung und Diversität an Hochschulen in Berlin ein Ausbau der entsprechenden Unterstützungsstrukturen auch in einer finanziell angespannten Situation dringend geboten ist?

Zu 13.:

Die Hochschulen befinden sich aktuell weiterhin im Aufbau der Strukturen im Bereich Diversität und Antidiskriminierung (siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 19/22251). Dieser Prozess wird auch entsprechend der Verankerung in §§ 5b und 59a BerlHG fortgesetzt, was der Senat begrüßt.

14. Wie ist die Anbindung der jeweiligen Beauftragten an die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sichergestellt? Bitte nach Hochschulen auflisten.

Zu 14.:

Gemäß § 59 a BerlHG hat der oder die Beauftragte das Recht auf notwendige und sachdienliche Information sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule und berichtet dem Akademischen Senat mindestens alle zwei Jahre über die Entwicklung der Tätigkeiten.

Berlin, den 06. August 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege